

Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen/ Mittelschulabsolventinnen BEM Mündliche Prüfung Januar 2023

1. Mündliche Prüfung BEM

Die mündlichen Prüfungen werden durch CYP, Bereich Prüfungen, im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 10. - 19. Januar 2023 an den Prüfungsplätzen Basel und Zürich (deutsch) / Lausanne (französisch) / Lugano (italienisch) durchgeführt.

2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung gelten die Bestimmungen aus dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung. Es müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Erfolgreich abgeschlossene Vollzeit-Mittelschule (kantonal oder eidgenössisch anerkannt)
- Anstellungsverhältnis als Mittelschulabsolvent/in in einer Bank, die das Einstiegsprogramm gemäss BEM-Standards durchführt (publiziertes SBVg-Register).

3. Anmeldung

Die definitive Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Januar 2023 kann ab 30. August 2022, 10:00 Uhr, im CYPnet vorgenommen werden und muss bis **spätestens 10. September 2022, 17:00 Uhr**, erfolgt sein. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechend werden Kandidaten/Kandidatinnen zur Prüfung im Januar 2023 nicht mehr zugelassen.

Bei unbegründeter Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung wird die gesamte Prüfungsgebühr verrechnet.

Kandidaten/Kandidatinnen, welche sich via CYPnet anmelden, erhalten automatisch eine elektronische Anmelde-Bestätigung. **Diese elektronische Anmelde-Bestätigung ist definitiv.**

Banken, welche nicht beim CYP angeschlossen sind, werden betreffend Anmeldung zur BEM-Abschlussprüfung direkt vom CYP kontaktiert.

Repetenten/Repetentinnen, die nicht mehr bei einer Bank angestellt sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres die mündliche Abschlussprüfung zu wiederholen. Der Zeitraum, in welchem die Prüfungen stattfinden, ist unter folgendem Link auf der Webseite der SBVg aufgeschaltet: [Prüfungstermine für die mündliche Schlussprüfung BEM 2022 2023 2024.pdf \(swissbanking.ch\)](#)

Als Repetent/in melden Sie sich beim CYP via oral.exams@cyp.ch, damit für Sie ein Profil eröffnet werden kann und Sie sich für die Repetitionsprüfung und allenfalls weitere Module, die Sie besuchen möchten (z. B. die Simulationsprüfung), anmelden können.

Nach Bestehen der Prüfungswiederholung wird aufgrund der bestandenen Noten aus dem Vorjahr und der neuen Note im ungenügenden Element das Zertifikat durch CYP ausgestellt. Dieses wird unterschrieben und den Repetenten/Repetentinnen direkt zugesandt. Die Kosten für die Repetition der mündlichen Abschlussprüfung und allfällige zusätzlich besuchte Repetitionskurse müssen die Repetenten/Repetentinnen selbst übernehmen.

4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr (CHF 450 pro Kandidat/in) wird vom CYP in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen von der Prüfung nach Ablauf der definitiven Anmeldefrist wird die volle Prüfungsgebühr verrechnet.

Die angemeldeten Kandidaten/Kandidatinnen sowie die unterstellten Institute anerkennen die Reglementierung aus dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 1. Juli 2012 (aufgeschaltet auf der Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung unter [Bildungsgang Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM – Rahmenlehrplan \(swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch)).

SBVg / CYP, Juni 2022